

Elternrat Küsnacht Dorf (EKD)

Leitfaden für die Elternmitwirkung an der Schule Küsnacht Dorf

Gesetzliche Grundlage: Volksschulgesetz vom 7.2.05 (Paragrafen 2, 54 und 55) sowie die dazugehörige Verordnung, siehe Paragraph 65.

1. Zweck

Der Elternrat hat den Zweck, durch Mitgestaltung ein besseres Verständnis für das Schulleben zu ermöglichen. Als zusätzliche, unterstützende Kraft fördert er den Aufbau regelmässiger Kontakte und den Austausch von Informationen zwischen Lehrerschaft und Eltern (oder gesetzlichen Vertretern), sowie den partnerschaftlichen Umgang aller an der Schule Beteiligten. Damit soll die gemeinsame Verantwortung für die Erziehung und Bildung der Kinder vermehrt wahrgenommen werden.

2. Ziele

Der Elternrat fördert die Schulqualität, indem er:

- die Lehrerschaft, soweit wie möglich, in ihrer Arbeit unterstützt
- die Interessen und Anliegen der Schülerinnen und Schülern und Eltern wahrt
- den Erfahrungsaustausch unter den Eltern anregt und fördert
- durch Kontakte allfällige Probleme und Anliegen frühzeitig erkennt und bei deren Lösung hilft
- die Kommunikation zwischen Eltern, Kindern, Lehrkräften und Schulbehörden fördert
- durch Einbezug fremdsprachiger Eltern die Integration der Kinder erleichtert
- das gegenseitige Vertrauen zwischen Kindern, Eltern, Lehrkräften und Schulpflege fördert.

3. Abgrenzung

Der Elternrat hat keine Aufsichtsfunktion, weder berät er über einzelne Lehrpersonen, noch beurteilt er deren Methoden oder Inhalte des Unterrichtes.

Der Elternrat behandelt und vertritt keine Einzelinteressen, sondern Anliegen, welche einen Grossteil einer Klasse, Stufe oder Schule betreffen.

Delegierte, die Einzelinteressen vertreten oder Ziele der Elternmitwirkung missachten, können vom Elternrat abgewählt werden.

Die Mitglieder des Elternrates dürfen weder von der Lehrerschaft noch von der Schulpflege zu spezifischen Arbeiten verpflichtet werden.

4. Organisation

Alle Eltern von Kindergarten- bzw. schulpflichtigen Kindern sind eingeladen, sich im Elternrat zu engagieren.

Die Delegierten werden jährlich gewählt. Die Wahl erfolgt jeweils anlässlich des Elternabends zwischen Sommer- und Herbstferien. Die Klassenlehrer sind für die Wahl verantwortlich.

Pro Klasse können sich maximal zwei Personen für die Mitarbeit melden.

Der Elternrat Küsnacht Dorf konstituiert sich selbst. Er wählt eine Präsident/in, einen Vizepräsident/in und einen Aktuar/in (Protokoll).

Das Präsidium des EKD vertritt das Gremium nach aussen. Es beruft Sitzungen ein, übernimmt die Vorbereitung und die Leitung. Es erledigt, in Zusammenarbeit mit der Schulleitung, die administrativen Aufgaben.

Die Delegierten der einzelnen Klassen leiten die gewünschten Themen ans Präsidium weiter, welche diese dann anlässlich der nächsten EKD Sitzung zur Diskussion bringen.

Die Mitglieder werden jährlich neu gewählt; eine Wiederwahl ist möglich. Der Elternrat Küsnacht Dorf (EKD) bestimmt den Sitzungsrhythmus selbst und trifft sich mindestens ein Mal pro Semester.

Die Schulleitung oder deren Stellvertreter nimmt an den Sitzungen beratend teil.

Ein Lehrer- bzw. Schulpflegevertreter kann, falls gewünscht, beigezogen werden.

Beschlüsse werden mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst.

Sitzungen werden protokolliert und sind für alle Interessierten einsehbar.

5. Öffentlichkeitsarbeit

Beiträge von allgemeinem Interesse können, in Absprache mit der Schulleitung und der Schulpflege, veröffentlicht werden.

6. Infrastruktur und Finanzen

Die Mitarbeit im Elternrat der Schule Küsnacht Dorf ist ehrenamtlich. Im Sinne einer Wertschätzung steht ihm ein Betrag von jährlich Fr. 1 000.- pro Kalenderjahr zur Verfügung.

Der Elternrat kann bei der Schulleitung Mittel für Veranstaltungen und Projekte beantragen.

7. Allgemeine Bestimmungen

Der Elternrat ist politisch und religiös neutral.

Aktivitäten des Elternrates werden durch den Vorstand und die Schulleitung koordiniert und geprüft.

Die Mitglieder des Elternrates sind verpflichtet, Verschwiegenheit zu wahren, soweit es sich um Tatsachen und Verhältnisse handelt, die Geheimhaltung erfordern.

Die Zweckmässigkeit und Aktualität des Leitfadens ist periodisch zu überprüfen.

Küsnacht, 18. August 2008

Für die Arbeitsgruppe: J. Auer/Schulleiter Küsnacht Dorf